

Wolfspräsenz im Wallis

Antrag zur Regulierung und zusätzliche
finanzielle Unterstützung für Züchter

Frédéric Favre

Staatsrat

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS)

Historie

- ▲ Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd (JSG) wird vom Volk am 27. September 2020 abgelehnt
- ▲ Neue Teilrevision des Bundesgesetzes ist in Bern in Arbeit
- ▲ Neue Bestimmungen der Eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) sind am 15. Juli 2021 in Kraft getreten → Nicht sabotieren!

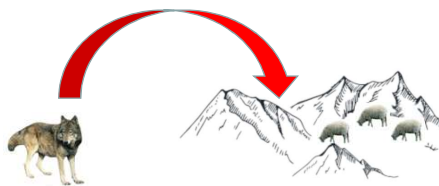
Feststellungen

- ▲ Situation ist nicht mehr unter Kontrolle
- ▲ Die Bedingungen für den Befehl eines Abschusses / eines Regulierungsabschusses sind nicht mehr angemessen
- ▲ Sehr aufwändige, zeitraubende administrative Dossiers

Bedingungen für die Anordnung eines Abschussbefehls / Befehls zu einem Regulierungsabschuss

- ▲ **Einzelne Wölfe** (Artikel 9bis JSV)
 - Abschussbefehl in kantonaler Kompetenz (DSIS)
- ▲ **Rudel** (Artikel 4bis JSV)
 - Vorgängige Genehmigung vom BAFU nötig
 - Regulierungsabschuss durch den Kanton angeordnet (DSIS)
- ▲ **Paare**
 - Kein Abschuss möglich

Situation A : Nicht schützbar



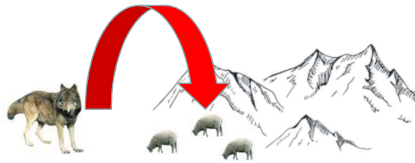
- **Einzelner Wolf** : 10 Nutztiere oder 2 Tiere «Grossvieh» getötet
- **Rudel** : 10 Nutztiere oder 2 Tiere «Grossvieh» getötet + Nachweis der Fortpflanzung des Rudels (innerhalb eines Jahres)



✓ Abschussbefehl oder Befehl zu einem Regulierungsabschuss

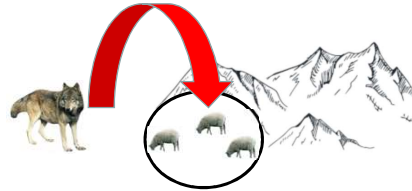
Situation B: Schützbare

Ungeschützt



✗ Kein Abschuss möglich

Geschützt



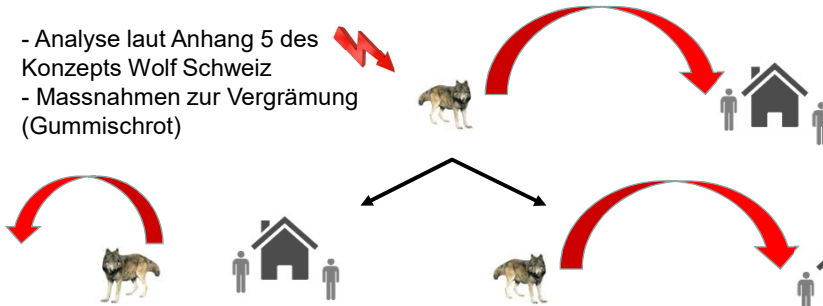
- **Einzelner Wolf** : 10 Nutztiere oder 2 Tiere «Grossvieh» getötet
- **Rudel** : 10 Nutztiere oder 2 Tiere «Grossvieh» getötet + Nachweis der Fortpflanzung des Rudels (innerhalb eines Jahres)



✓ Abschussbefehl oder Befehl zu einem Regulierungsabschuss

Situation C : Annäherung an Siedlungen/Menschen

- Analyse laut Anhang 5 des Konzepts Wolf Schweiz
- Massnahmen zur Vergrämung (Gummischrot)



✗ Kein Abschuss möglich

- Problematisches Verhalten (Risiko der Bedrohung von Menschen)
- **Einzelner Wolf**: gemäss polizeilicher Generalklausel
- **Rudel**: Laut Rechtsgrundlagen der JSV



Abschussbefehl oder Befehl zu einem Regulierungsabschuss

Abschussbefehl / Befehl zu einem Regulierungsabschuss

- ▲ Im Wallis 2021/2022: 3 Abschussbefehle (2 Wölfe abgeschossen) und 1 Regulierung (2 Wölfe abgeschossen)
- ▲ Bundesgesetze sind weit von der Realität vor Ort entfernt
- ▲ Zur Einhaltung des Bundesrechts verpflichtet

Wir sind mit einer katastrophalen Situation konfrontiert, unter der die Züchter/innen sehr zu leiden haben!

- ▲ Der Kanton muss die Möglichkeit haben, die Überpopulation des Wolfs zu regulieren
 - Antrag an den Bund gestellt

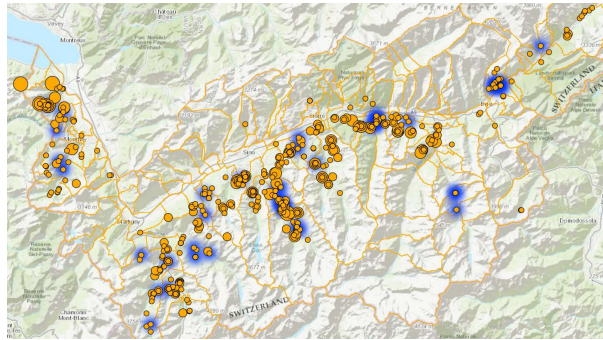
Nicolas Bourquin

Dienstchef

Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW)

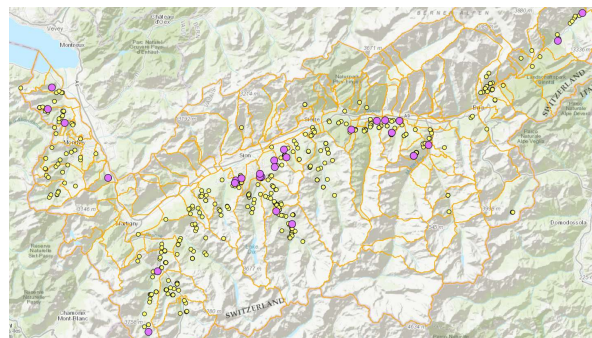
Interaktive Karten: Index der Wolfspräsenz

- ▲ Im Frühjahr 2022 werden zwischen 50 und 70 Wölfe auf Walliser Kantonsgebiet geschätzt

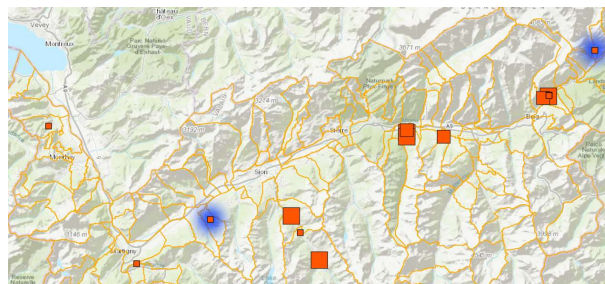


Interaktive Karten: Im Wallis identifizierte Wölfe

- ▲ Im Wallis : 39 Wölfe identifiziert im 2017 und 114 Wölfe im 2022 (seit der Rückkehr des Wolfes in die Schweiz)
- ▲ DNA-Analysen
- ▲ 8'100 Arbeitsstunden der DJFW im 2021



Interaktive Karte: vom Wolf prädatierte Nutztiere



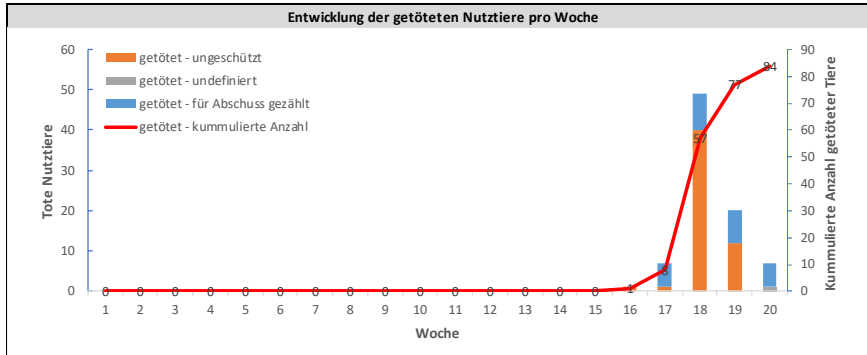
[Informationen: Wolfsmonitoring \(vs.ch\)](#)

Aktuelle Situation

Stand 19.05.2022

Region	Risereignisse pro Region						Für Abschuss gezählt (in geschützter und nicht schützbarer Situation)
	Anzahl Risereignisse	Anzahl getöteter Nutztiere				Total der getöteten Nutztiere	
		geschützt	nicht schützbar	ungeschützt	Status nicht definiert		
Anniviers-Réchy	0	0	0	0	0	0	0
Hérens	2	0	0	21	0	21	0
Nendaz & Martigny-Saxon RG	2	1	0	1	0	2	1
Bagnes-Entremont	0	0	0	0	0	0	0
Trient -Val d'Illeiez RD Vièze	0	0	0	0	0	0	0
Chablais RG Vièze	1	1	0	0	0	1	1
Goms-Aletsch	5	0	0	16	0	16	0
Brigerberg-Simplon&Nanz-Saas	0	0	0	0	0	0	0
Mattertal	1	0	0	0	1	1	0
Schattenberge-Augstbord	10	28	0	15	0	43	28
Sonnenberge-Lötschental	0	0	0	0	0	0	0
Total	21	30	0	53	1	84	30

Aktuelle Situation



Christophe Darbellay

Staatsrat

Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB)

Feststellungen

- ▲ Der Wolf hat sich dauerhaft im Wallis niedergelassen und seine Anwesenheit stellt eine grosse Herausforderung für alle Landwirte und Alpbewirtschafter dar.
- ▲ 2021 nahm die Wolfspräsenz stark zu und mit ihr die Schäden an Nutztieren: **336** getötete Tiere im Jahr 2021.
- ▲ Wir müssen lernen, mit dem Wolf zu leben, werden jedoch nicht die Berglandwirtschaft dafür opfern.



17

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Feststellungen

- ▲ Eine vernünftige und präventive Regulierung des Raubtieres ist unerlässlich.
- ▲ Der Kanton hat die Aufgabe, die Tiere zu schützen und die Züchter zu unterstützen.
- ▲ Der Kanton muss Lösungen finden, um die Weide- und Alpwirtschaft langfristig zu sichern.



18

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

1 Million zusätzlich für den Herdenschutz im Wallis

- ▲ Der Grosse Rat hat die zusätzliche Finanzierung von 1 Million Franken verabschiedet.
 - **750'000 Franken:** Schutzmassnahmen auf den Alpen, einschliesslich der als nicht schützbar eingestuften Alpen → Wille, die Weidewirtschaft auf allen Alpen aufrechtzuerhalten
 - **100'000 Franken:** Kosten für Personal und Material
 - **150'000 Franken:** Unterstützung verschiedener Projekte (Zivildienstleistende, Herdenschutzhunde usw.)

5,7 Millionen zusätzlich für den Herdenschutz in der Schweiz

- ▲ Das BAFU hat eine Liste der Beiträge für die temporären Herdenschutzmassnahmen für die Sömmerung 2022 veröffentlicht.
- ▲ Rückerstattung von 80 % der Kosten durch den Bund
- ▲ **Zusätzlicher Sömmerungsbeitrag:** Neben 5,7 Millionen Franken hat das BLW einen zusätzlichen Sömmerungsbeitrag von 200 Franken pro Normalstoss vorgesehen, der im Herbst rückwirkend ausgerichtet werden soll.

Moritz Schwery

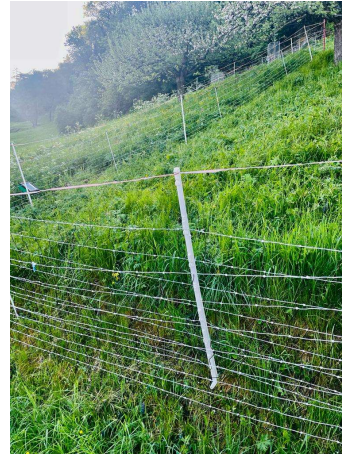
Herdenschutzverantwortlicher, Dienststelle für
Landwirtschaft

Schützbare oder nicht schützbare Alpen?

- ▲ Kompetenz der DLW, für jede Alpe akzeptable Herdenschutzmassnahmen zu definieren
- ▲ Zuvor objektive Kriterien zur Bestimmung dieser «Akzeptierbarkeit» vorlegen, die wiederum den Schutzstatus der Alpe bestimmt
- ▲ Sich an den Kriterien des BAFU orientieren, mit gewissen Anpassungen aufgrund der Gegebenheiten im Kanton und mit Fokus auf den Begriff der Nachhaltigkeit (Wirtschaftlichkeit und Ökologie)

Kriterien für die Einstufung von Alpen

- ▲ Grösse der Herde bzw. der Alpe
- ▲ Zufahrt und Erreichbarkeit
- ▲ Wasser und Tränkestellen
- ▲ Felsigkeit und Geröll
- ▲ Tourismus und Wanderwegnetz
- ▲ Ertragsfähigkeit, Biodiversität
- ▲ Strukturelle Anpassungen



Schützbare oder nicht schützbare Alpen?

- ▲ Die DLW aktualisierte im Winter 2021/2022 alle Schutzprotokolle der 157 Alpen im Kanton.
- ▲ Die DLW hat die Walliser Alpen somit in zwei Hauptkategorien eingeteilt: **81** schützbare und **76** nicht schützbare (gemäss Definition der Nachhaltigkeit).
- ▲ In Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern legte die DLW fest, welche Massnahmen auf jeder schützbaren Alpe ergriffen werden sollten.

Schützbare oder nicht schützbare Alpen?

- ▲ Auch die Bewirtschafter von nicht schützbaren Alpen können Massnahmen ergreifen.
 - Mit der DLW koordinieren
 - Finanzierung durch den Kanton
- ▲ Die Kategorisierung der Alpen und die umzusetzenden Massnahmen wurden im März 2022 vom Staatsrat bestätigt.
 - In der «Herdenschutzpolitik des Kantons Wallis 2022 im Zusammenhang mit Grossraubtieren» zusammengefasst

Schutzmassnahmen

- ▲ Elektrozaun
- ▲ Herdenschutzhund
- ▲ Nachtpferche (elektrifiziert)
- ▲ Hirte



Christophe Darbellay

Staatsrat

Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB)

Erwartungen des Kantons

- ▲ Das Wallis will eine nachhaltige – wirtschaftliche und ökologische – Bewirtschaftung der Sömmerungsbetriebe aufrechterhalten und gleichzeitig seine einheimischer Rassen bewahren.
- ▲ Die Verwaltungsverfahren müssen so weit wie möglich vereinfacht werden, sowohl was den Abschuss des Wolfes als auch die Rückerstattung an den Züchter betrifft.
- ▲ Die Bemühungen der Bewirtschafter müssen finanziell grosszügiger unterstützt werden (Material, Arbeitszeit, Löhne der Hirten, Nachtstunden, Herdenschutzhunde usw.)



Erwartungen des Kantons

- ▲ Landwirtschaftliche Nutzflächen sollten in einigen Fällen als nicht schützbar eingestuft werden können.
- ▲ Entschädigung der Züchter für alle Tiere, die nach einem nachgewiesenen Wolfsangriff nicht wiedergefunden wurden, abzüglich natürliche.

Frédéric Favre

Staatsrat

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS)

Wie sieht die Zukunft aus?

- ▲ Neues Schreiben an den Bundesrat
- ▲ Antrag auf eine Notverordnung an den Bundesrat
 - Möglichkeit für den Kanton, während sechs Monaten die Über-population von Wölfen in Koordination mit dem Bundesamt für Umwelt zu regulieren

Fragen - Antworten

